



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Wesentliche Feststellungen aus

Prüfungsbericht

Allgemeine Finanzprüfung
Stadt Sinsheim
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Karlsruhe, 30.08.2023

V-ID: 1K-145221

2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wurde die Eröffnungsbilanz insgesamt sachkundig örtlich geprüft; dies hat zu einer wesentlichen Entlastung der überörtlichen Prüfung geführt. (Rdnr. 1)

Die bei Mischnutzungen von Grundstücken für die Bewertung gebildeten fiktiven Teilgrundstücke hätten bei dem der jeweiligen Nutzung zugeordneten Bilanzkonto ausgewiesen werden müssen. (Rdnr. 11)

Einige als Ackerland ausgewiesene Grundstücke hätten aufgrund ihrer tatsächlichen Nutzung einem anderen Bilanzkonto zugeordnet werden müssen. (Rdnr. 15)

Einige Grundstücke werden vom Eigenbetrieb Stadtwerke genutzt; die Bilanzierung sollte deshalb in der Bilanz des Eigenbetriebs erfolgen. (Rdnr. 18)

Bei den bebauten Grundstücken ergaben sich nur wenige Feststellungen zur Ausweisung von Gebäudeteilen als einheitlicher Vermögensgegenstand sowie zur Einhaltung des Einzelbewertungsgrundsatzes; die auf einem fremden Grundstück errichteten Aufbauten sind als Bauten auf fremdem Grund zu bilanzieren. (Rdnrn. 20, 21 und 23)

Zahlreiche Sonderposten für Zuweisungen betreffen die unentgeltliche Übertragung von Vermögenswerten einer privaten Stiftung und hätten deshalb als sonstige Sonderposten ausgewiesen werden müssen. (Rdnr. 32)

Die Bilanzierung der Restschuld für die Mehrzweckhalle Ehrstädt als Verbindlichkeit aus Investitionskrediten war nicht korrekt. (Rdnr. 36)

Bei der Ansparung der Vereinsfördermittel handelt es sich nicht um sonstige Verbindlichkeiten. Das Verwaltungshandeln ist mit Blick auf das Haushaltsrecht zu überprüfen. (Rdnr. 37)

Die Rückstellungen sind in Teilen unzutreffend bilanziert worden. (Rdnr. 35)

Die sorgfältig und sachkundig erstellte und vom Gemeinderat am 01.12.2022 festgestellte Eröffnungsbilanz vermittelt nach dem Gesamteindruck der Prüfung im Wesentlichen ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt. (Rdnr. 40)